

Kontakt Arbeitgeberservice

Weitere Informationen zur betrieblichen Einstiegsqualifizierung sowie Unterstützung bei der Personalauswahl erhalten Sie in folgenden Geschäftsstellen des Jobcenters Kreis Unna:

Geschäftsstelle Bergkamen

für Arbeitgeber aus Bergkamen, Kamen und Werne
Louise-Schröder-Str. 12
59192 Bergkamen

Geschäftsstelle Lünen

Kurt-Schumacher-Str. 15
44534 Lünen

Geschäftsstelle Selm

Adenauerplatz 2
59379 Selm

Geschäftsstelle Schwerte

Hüsingstr. 2
58239 Schwerte

Geschäftsstelle Unna

für Arbeitgeber aus Bönen, Fröndenberg,
Holzwickede und Unna
Bahnhofstr. 63
59423 Unna

Lassen Sie sich über die Hotline für Arbeitgeber direkt mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vor Ort verbinden oder senden Sie uns eine E-Mail.

Arbeitgeber-Hotline:

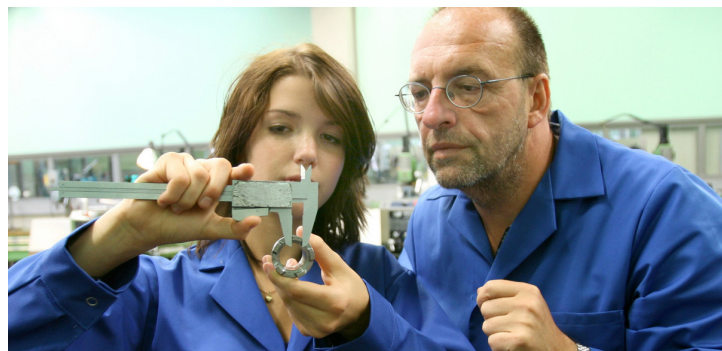
0 23 03 - 27 37 47

E-Mail-Kontakt für Arbeitgeber:

stellen@jobcenter-ge.de



qualifizieren.beraten.vermitteln



Betriebliche Einstiegsqualifizierung

**Brücke in die
Berufsausbildung**



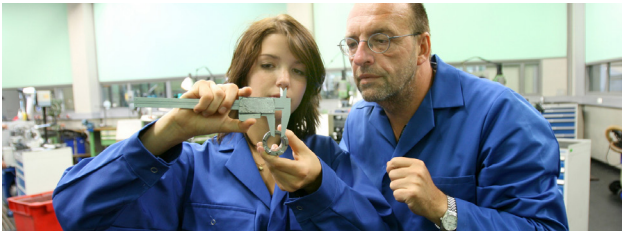
Einstiegsqualifizierung

Betriebliche Einstiegsqualifizierungen dienen jungen Erwachsenen als Orientierungshilfe bei der Berufsauswahl und als Brücke in eine Ausbildung.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für eine Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung hängen von folgenden Kriterien ab:

- Bewerber aus dieser Personengruppe sind auch nach dem 30. September eines Jahres als Ausbildungsstellensuchende gemeldet.
- Sie verfügen noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung



Vorteile für Unternehmer

Unternehmer können bei der Durchführung einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung die Fähigkeiten und Potenziale künftiger Auszubildender praxisnah kennenlernen. Vor allem für Unternehmer, die in der Vergangenheit noch nicht oder länger nicht mehr ausgebildet haben, bietet die Einstiegsqualifizierung einen (Wieder-)Einstieg in die Thematik. Die Einstiegsqualifizierung kann monatlich durch das Jobcenter Kreis Unna bezuschusst werden. Einstiegsqualifizierungen sollten Ausbildungsstellen nicht ersetzen, vielmehr sind sie als eine Hilfestellung für Unternehmer bei der Auswahl von passgenauen Auszubildenden zu verstehen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit der Durchführung von Einstiegsqualifizierungen zeigen, dass über 60 Prozent der Bewerber auf diese Weise in eine Ausbildungsstelle münden konnten.

Vertragsverhältnis

Im Rahmen einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung kann ein Langzeitpraktikum von mindestens sechs bis maximal zwölf Monaten durchgeführt werden. Der Unternehmer schließt hierfür mit dem Bewerber einen Qualifizierungsvertrag ab. Er trägt die Sach- und Personalkosten der Einstiegsqualifizierung sowie den Beitrag an die Berufsgenossenschaft.

Beginn

Die Förderung beginnt frühestens ab dem 1. Oktober in Zusammenhang mit der Nachvermittlung der Kammern. Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme ab dem 1. August ist für Bewerber aus früheren Schulentlassjahren möglich.

Inhaltliche Gestaltung

Einstiegsqualifizierungen dienen der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe (§ 4 BBiG und § 25 HwO) der Kammern.

Vergütung

Die Vergütung beträgt mindestens 216 Euro (Stand 01/2011), sofern nicht ein höherer Betrag zwischen Unternehmer und Bewerber vereinbart wird. Tarifliche Vereinbarungen müssen Beachtung finden. Das Jobcenter Kreis Unna erstattet dem Arbeitgeber auf Antrag einen Zuschuss in Höhe des Mindestbetrags. Die Einstiegsqualifizierung begründet ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Der Unternehmer erhält vom Jobcenter Kreis Unna einen pauschalierten Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Dieser Betrag wird jährlich neu berechnet. Für die Dauer des individuellen Förderzeitraums bleibt dieser Betrag konstant.

Berufsschule

Sofern für den Teilnehmer Berufsschulpflicht besteht, sollte der Besuch einer Fachklasse angestrebt werden, da auf diesem Weg die Übernahmekancen in eine Ausbildung erheblich verbessert werden. Die Förderung der Einstiegsqualifizierung wird auch für Zeiten des Berufsschulunterrichts gezahlt.

Betriebliches Zeugnis und Kammerzertifikat

Der Unternehmer ist verpflichtet, am Ende der Einstiegsqualifizierung eine Bescheinigung in Form eines aussagekräftigen Zeugnisses auszustellen. In der Folge erstellt die jeweilige zuständige Stelle (Kammer) auf Antrag des Unternehmers oder des Teilnehmers auf der Basis des Zeugnisses ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Einstiegsqualifizierung. Dieses bildet die Grundlage für eine mögliche Verkürzung einer anschließenden Ausbildung nach § 8 BBiG.